

Antrag Löschwassernachweis

Die Stadtwerke Donauwörth führen auf schriftlichen Antrag eine Überprüfung der gesicherten Löschwasserversorgung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz gemäß DVGW Arbeitsblatt W 405 durch. Diese Überprüfung erfolgt auf Grundlage einer Rohrnetzberechnung oder durch Entnahme- und Netzbelastungsversuche.

1. Antragssteller:

Herr/Frau/Firma: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____
Tel.: _____
E-Mail: _____

2. Objekt-Adresse:

Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____
Fl.Nr., Gem.: _____

3. Benötigte Löschwassermenge nach DVGW-W 405 für 2 Stunden:

- 24 m³/h
 48 m³/h
 96 m³/h
 192 m³/h

4. Lageplan

Dem Antrag ist ein Lageplan oder Flurstücksplan beizufügen, in dem das Objekt mit dem angegebenen Löschwasserbedarf eingezeichnet ist.

5. Kosten

Die Kosten für den Löschwassernachweis (Messung der Leistung der Hydranten) belaufen sich auf 150,00 € (zzgl. MwSt.) und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller/in

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt an stadtwerke@donauwoerth.de oder an die Stadtwerke Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth zu senden.

Durch die Stadtwerke Donauwörth auszufüllen

Prüfergebnis:

Folgende Löschwassermenge kann derzeit am angegebenen Objektstandort mittels Hydranten des öffentlichen Trinkwassernetzes (im Umkreis von maximal 300 m) für 2 Stunden bereitgestellt werden:

- kleiner 24 m³/h
- 24 m³/h
- 48 m³/h
- 96 m³/h
- 192 m³/h

Ein Hydrantenplan der umliegenden Hydranten liegt dem Prüfergebnis bei.

Die angegebenen Daten wurden am _____ gemessen und können durch jahreszeitliche Schwankungen oder andere versorgungstechnische Umstände beeinträchtigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Stadtwerke Donauwörth

Hinweise

Die Bereitstellung von Löschwasser durch die Trinkwasserversorgung bezieht sich immer nur auf den Grundschutz, nicht auf den Objektschutz. Einzelne Objekte, die aufgrund einer besonderen Eigenschaft eine größere Löschwassermenge erfordern, sind nicht abgedeckt.

Ereignisse wie Stromausfall, Rohrbrüche oder Steuerungsfehler sind grundsätzlich in einem System wie der Wasserversorgung generell mit einzukalkulieren. Es ist somit nicht immer möglich, den vollen Löschwasserbedarf aus Trinkwasserversorgungsanlagen zu decken.

Die Überprüfung der Löschwasserversorgung ersetzt kein Brandschutzgutachten und beinhaltet auch keine Beurteilung der Umsetzung von Löschmaßnahmen.

Auch während einer Entnahme von Löschwasser muss die Trinkwasserversorgung gewährleistet sein. Das ist beim Nachweis der Löschwassermenge zu berücksichtigen. Risiken, die den Bestand der Wasserverteilungsanlagen und die Qualität des Trinkwassers gefährden, dürfen nicht eingegangen werden.